

Reichsverfassungsrechtlicher Staat

Deutsches Reich

Amtierende Reichsregierung

- Der dienstverpflichtete Reichskanzler -

Provisorischer Amtssitz

Königsweg 1, B-1000 Berlin-Zehlendorf 1



Besondere Anordnung der Amtierenden Reichsregierung und des Reichsgerichts,
vertreten durch den Reichskanzler und die 1. amtierende Präsidentin des Straffenats
Es ergeht hiermit

für alle im Deutschen Reich befindlichen

- Schulen,
- Kindergärten und -horte,
- Kinderheime,
- Altenheime,
- Justizvollzugsanstalten,
- Krankenhäuser
- und alle anderen öffentlichen und privaten Einrichtungen mit
Versorgungs- und Obhutsfunktion

der folgende

Erlaß

1. Die genannten Anstalten sind in schriftlicher Form durch das Referat Öffentlichkeitsarbeit im Ministerium des Innern über die anstehenden Veränderungen und die notwendigen Vorkehrungen zu informieren.
2. Jedes der solcherart informierten Institute hat selbständig und vollverantwortlich für alle jeweiligen Schutzbefohlenen die notwendigen Vorkehrungen in der bezeichneten Art und im bezeichneten Zeitraum zu treffen.
3. a. Schulen und Kindergärten ist ein Beiblatt mit Bevorratungsempfehlungen zur Verfügung zu stellen, welches durch die jeweilige Verwaltung zu vervielfältigen und an jeden einzelnen Schüler auszuhändigen ist. Dieses Beiblatt ist von den Eltern als zur Kenntnis genommen zu unterzeichnen und dem Institut zurückzureichen.
b. Die zurückerhaltenen Dokumente sind von den Instituten auf Vollständigkeit zu prüfen, dortselbst sortiert abzulegen und auf Verlangen nachzuweisen. Dazu sind unangemeldete Stichproben durch ausgewiesene Amtspersonen vorgesehen und zu den üblichen Betriebszeiten zuzulassen.
4. Der zum Zeitpunkt des Eingangs dieses Erlasses diensthabende Leiter jeder dieser Einrichtungen trägt persönlich die volle Verantwortung in strafrechtlicher und haftungstechnischer Hinsicht für jedwede Konsequenz, die aus einer etwaigen Nichtbefolgung dieser Anordnung entstehen sollte.

Begeben zu Berlin, 05. Februar 2012


Der Reichskanzler




Die Präsidentin des Straffenats am Reichsgericht



An alle Schulen, Kindergärten, JVAen, Versorgungs- und sozialen
Einrichtungen in Deutschland
ergeht hiermit diese

ausdrückliche und dringliche VORSORGEWARUNG

Sehr geehrte Damen und Herren Leiter, Rektoren, Direktoren, Klassenleiter und Pädagogen!

Sie haben es vielleicht bereits im Fernsehen verfolgt:

Im Zuge der **anstehenden Veränderungen in Deutschland in den nächsten Wochen** (siehe Regierungserlaß vom 05. Feb. 2012 und die anhängende **Pressemitteilung des Rates der Außenminister der fünf Mächte**) fordern wir Sie hiermit auf, **angemessene Vorkehrungen** für das Wohlergehen der Schutzbefohlenen und Mitarbeiter Ihrer Institution **zu treffen**. Diese Vorkehrungen sollen bis **Ende Februar** abgeschlossen sein. Daher besteht für die **Verbreitung** dieser Information **Dringlichkeit**.

Es kann im Zuge der anstehenden Ereignisse zu erheblichen Beeinträchtigungen

- der Trinkwasserversorgung,
- der Energie- und Kommunikationsnetze und
- der Infrastruktur **kommen**.

Ihre **Aufgaben** daher:

1. **Bewahren Sie vor allen Dingen Ruhe**. Der Sinn dieses Aufrufs ist, daß Sie die anstehenden Veränderungen streßfrei und bei guter Gesundheit bestehen. Wirken Sie auch entsprechend auf Schutzbefohlene ein!
2. Legen Sie **Vorräte an Nahrungsmitteln und Trinkwasser** an, um die Versorgung für **ca. drei Wochen** zu sichern.
Halten Sie zudem ausreichend **Decken, Kerzen und evtl. Heizmaterial** vorrätig.
3. Es ist **theoretisch möglich und zu hoffen**, daß Sie nichts von alledem benötigen werden. Dennoch empfehlen wir **dringend**, diese Vorsorgewarnung **ernst zu nehmen und zu verbreiten**.

Schulen, Kinderhorte und Kindergärten

Ihre besondere Verantwortung gilt neben den Schülern auch deren Familien. Bitte informieren Sie auch diese. Dazu haben wir Ihnen das Blatt 2 vorbereitet, welches Sie bitte **vervielfältigen**, den Kindern und Schülern **aushändigen** und von den Eltern oder verantwortlichen Erziehungsberechtigten **unterschreiben lassen**. Das Unterschriftenblatt ist gemäß dem Erlaß der Reichsregierung von Ihnen zu **kontrollieren** und anschließend zu **archivieren**.

im Auftrag:

Björn U. Diegmann, Reichsministerialrat im Reichsministerium des Innern



Informationen erhalten Sie im Internet unter www.deutsches-reich.com oder www.reichsrecht.de

An alle Eltern von schulpflichtigen oder Kindergartenkindern
ergeht hiermit diese

ausdrückliche und dringliche VORSORGEWARNUNG

Sehr geehrte Damen und Herren!

Sie haben es vielleicht bereits im Fernsehen (ZDFinfo etc.) verfolgt:

Im Zuge der **anstehenden Veränderungen in Deutschland in den nächsten Wochen** (siehe Regierungserlaß vom 05. Feb. 2012 und die anhängende **Pressemitteilung des Rates der Außenminister der fünf Mächte**) möchten wir Ihnen hiermit dringend nahelegen, **angemessene Vorkehrungen** für Ihr Wohlergehen und das Ihrer Familie **zu treffen**. Diese Vorkehrungen sollten bis spätestens Ende Februar abgeschlossen sein.

Es kann im Zuge der anstehenden Ereignisse zu erheblichen Beeinträchtigungen

- der Trinkwasserversorgung,
- der Energie- und Kommunikationsnetze und
- der Infrastruktur **kommen**.

Ihre **Aufgaben daher:**

1. **Bewahren Sie vor allen Dingen Ruhe.** Der Sinn dieses Aufrufs ist, daß Sie die anstehenden Veränderungen streßfrei und bei guter Gesundheit bestehen. Wirken Sie auch bitte entsprechend auf Ihre Kinder ein!
2. Legen Sie einen **Vorrat an Nahrungsmitteln und Trinkwasser** an, um die Grundversorgung für **ca. drei Wochen** zu sichern.
Faustregel: Je einfacher die Zubereitung unter evtl. erschwerten Bedingungen, desto geeigneter. (z.B. Haferflocken, Obstkonserven etc.)
3. Halten Sie zudem ausreichend **Decken, Kerzen und evtl. Heizmaterial** vorrätig.
4. Es ist möglich und zu hoffen, daß Sie nichts von alledem benötigen werden. Dennoch möchten wir Ihnen **dringend** empfehlen, diese Vorsorgewarnung ernst zu nehmen.

Hochachtungsvoll

Im Auftrag

Björn A. Diegmann, Reichsministerialrat im Reichsministerium des Innern

Weitere Informationen erhalten Sie im Internet unter www.deutsches-reich.com oder www.reichsrecht.de

Ich habe von der ausdrücklichen Vorsorgewarnung vom 05.02.2012 Kenntnis genommen:

Schule/Kindergarten

Name und Gruppe/ Klasse des Kindes

Name, Vorname

Ort

Datum

Unterschrift

Anweisung des Ständigen Vertreters der Polizeibehörde Interalliiertes Geheimdienst beim Rat der Außenminister der Fünfmächte an den seit dem 08. Mai 1985 dienstverpflichteten Reichskanzler des reichsverfassungsrechtlichen Staates Deutsches Reich zur Herstellung und Veröffentlichung DER PRESSEMITTEILUNG

Freitag, 14. Februar 2003

PRESSE – MITTEILUNG NR. 1

BEIDE DEUTSCHE STAATEN WURDEN VON DEN ALLIIERTEN AM 17. JULI 1990 IN PARIS MIT SOFORTIGER WIRKUNG ZUM 18. JULI 1990 AUFGEHÖBT.

DEUTSCHE RICHTER PRAHLEN SELBSTHERRLICH:

„RICHTER IN DEUTSCHLAND TUN UND LASSEN, WAS SIE WOLLEN!“

ZUM 18. JULI 1990 WURDE DAS GRUNDGESETZ DER BRD AUFGEHÖBT.
SEIT DEM 18. JULI 1990 HERRSCHEN DIE RICHTER MIT SELBSTGEFÄLLIGER WILLKÜR UND ORGANISierter KRIMINALITÄT IN DEUTSCHLAND.

BEIDE, BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND (BRD) UND DEUTSCHE DEMOKRATISCHE REPUBLIK (DDR), EXISTIERTEN NACH DEM ZWEITEN WELTKRIEG NUR ALS BESATZUNGSRECHTLICHE BEHELFSMITTEL DER ALLIIERTEN. – DIE ALLIIERTEN BESEITIGTEN NAZIGESetze, SORGTE ABER DAFÜR, DASS DAS DEUTSCHE REICH VÖLKERRECHTLICH NICHT UNTERGING. **BERLIN ERHIELT VON DEN ALLIIERTEN BESONDEREN STATUS, UND WAR NACH DEM ZWEITEN WELTKRIEG NIEMALS BESTANDTEIL DER BRD.** BIS HEUTE EXISTIERT DAS DEUTSCHE REICH ALS (UNGELEIBTE) KOLONIE DER USA. SEIT DEM 08. MAI 1985 IST DAS DEUTSCHE REICH MIT NEUEN AMTSTRÄGERN **IM EINVERNEHMEN MIT DEN ALLIIERTEN VOLL HANDLUNGSFÄHIG.** – SPITZENPOLITIKER DER BRD WEIGERN SICH BIS HEUTE, DIE NEUEN AMTSINHABER ANZUERKENNEN. – **DESHALB BESSCHLOSSEN DIE USA UND DIE UDSSR – GEGEN DEN WILLEN DER POLISCHEN KRÄFTE IN DER BRD UND IN DER DDR – DIE ÖFFNUNG DER INNERDEUTSCHEN WIRTSCHAFTSGREZEN IM JAHRE 1989.**

PARIS, 17. JULI 1990: DIE UDSSR ENTZIEHEN DER DDR SÄMTLICHE STAATSRECHTE. GLEICHZEITIG STREICHEN DIE USA DEN ARTIKEL 23 DES GRUNDGESETZES DER BRD. DAMIT SIND BEIDE DEUTSCHE STAATEN, DDR UND BRD, GLEICHZEITIG UND SOFORT UNTERGEGANGEN UND NICHT LÄNGER HANDLUNGSFÄHIG. – **DER (SPÄTERE) EINIGUNGSVERTRAG VON BRD UND DDR IST NICHT GÜLTIG.** – GESETZWIDRIGKEIT UND WILLKÜRHERRSCHAFT WERDEN NOTFALLS MIT GEWALT BEENDET: DIE UNO MARSCHIERT IN DEUTSCHLAND EIN, UM DIE BRD ZWANGSWEISE AUFZULÖSEN, „GROSS-BERLIN“ ZUR HAUPTSTADT DES DEUTSCHEN REICHES ZU PROKLAMIEREN, UND WAHLEN FÜR EINE NEUE REGIERUNG DES DEUTSCHEN REICHES ZU ORGANISIEREN. DIE NEUE REGIERUNG WIRD MIT ERLAUBNIS DER ALLIIERTEN EINEN FRIEDENSVERTRAG MIT DEN KRIEGSGEGNERN DES ZWEITEN WELTKRIEGES ABSCHLIESSEN.

DANACH WIRD DIE NEUE ORDNUNG IN EUROPA ZUR PROKLAMATION DER „VEREINIGTEN STAATEN VON EUROPA VOM ATLANTIK BIS ZUM URAL“ FÜHREN.

Europa lacht über BRD! International alles längst bekannt!

Artikel 53 und 107 der Charta der UNO. – Artikel 116, 145 und 146 im „Grundgesetz“ der BRD. – Die SHAEF-Gesetze gelten bis zum Friedensvertrag fort!! – Weshalb existiert nach dem Ende des 2. Weltkrieges bis heute nur ein Waffenstillstand, und kein Friedensvertrag mit Deutschland?

WIR WOLLEN KEINEN KRIEG IN EUROPA!

KEINEN KRIEG IN DEUTSCHLAND!

Für Rückfragen, Einzelheiten und weitere Informationen:

<http://www.deutsches-reich.com> <http://www.reichskanzleramt.de>

<http://www.der-reichskanzler.de> Telefon 030-8049 78 93 Fax 030-8040 78 94